

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Theologische Studien mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 1. Juni 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-81)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Kontrollprüfungen	5
§ 6 Prüfungsausschuss.....	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	6
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	6
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium.....	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
3. Teil: Schlussvorschriften	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	7

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Theologische Studien wird von der Katholisch-Theologischen Fakultät als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. ²Der Grad des Master of Arts stellt einen weiteren berufsqualifizierenden sowie forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) ¹Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gesamtgebiet der Theologie und damit in allen im Folgenden aufgeführten Teilbereichen und zugehörigen Fächern:

- Biblische Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Geschichte und Theologie des Judentums):

Die Studierenden sind befähigt, die Texte des Alten und Neuen Testaments mit Hilfe der exegetischen Methoden selbstständig auszulegen sowie ihre Forschungs- und Wirkungsgeschichte zu verstehen und zu erklären.

Als Spezialbereich kann neben der christlichen Rezeptionslinie des Alten Testaments, auch die Weiterentwicklung des Judentums bis in die Gegenwart auf ebenfalls historisch-kritischer Methodenbasis in den Blick genommen werden.

- Historische Theologie (Alte Kirchengeschichte und Patrologie, Mittlere und Neue Kirchengeschichte, Fränkische Kirchengeschichte, Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie):

Die Studierenden sind mit der Geschichte der Kirche vertraut, können kirchengeschichtliche Entwicklungen in Ihrer Kontinuität, Komplexität und Relativität deuten und in Gegenwartsdiskursen historisch argumentieren. Sie sind zur kritischen Auseinandersetzung mit den Quellen und der einschlägigen Literatur sowie zur eigenständigen historischen Forschung befähigt.

Neben der allgemeinen Kirchengeschichte können diese Kompetenzen in den Spezialbereichen Fränkische Kirchengeschichte oder Ostkirchengeschichte (mit ökumenischer Theologie) erworben werden.

- Systematische Theologie (Philosophie, Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft, Dogmatik, Moraltheologie):

Die Studierenden sind in der Lage, philosophische Fragestellungen und Argumentationsformen nachzuvollziehen und selbstständig weiterzuentwickeln. Sie werden zur analytischen, hermeneutischen und pragmatischen Darstellung von Religion(en) und christlichem Glauben befähigt. Sie verfügen über das Instrumentarium zur systematischen Auseinandersetzung mit dem Gehalt des christlichen Glaubens unter konfessionsspezifischer Profilierung. Sie gelangen auf der Grundlage der biblischen Überlieferung und christlicher Wertvorstellungen zu einer fundierten Urteilsbildung in den ethisch relevanten Bereichen menschlicher Existenz und Praxis unter Berücksichtigung philosophischer, humanwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ansätze. Sie können religiöse, religionskritische und lehramtliche Texte interpretieren, religiöse Deutungshorizonte und den christlichen Glauben reflektieren und in aktuellen Diskursen sach- und zeitgemäße Antworten finden.

- Praktische Theologie (Christliche Sozialwissenschaft, Liturgiewissenschaft, Pastoraltheologie und Homiletik, Religionspädagogik mit Katechetik, Kirchenrecht, Missionswissenschaft und Dialog der Religionen):

Die Studierenden sind in der Lage, in den kirchlichen Aufgabenfeldern Gesellschaft, Gottesdienst, Gemeinde und Schule mit Hilfe der jeweiligen Praxistheorie (u.a. durch die Anwendung von historischen, empirischen, soziologischen oder kommunikationstheoretischen Methoden) kirchliche Handlungsoptionen und -strategien kritisch zu reflektieren. Sie besitzen forschungs- und handlungsorientierte Kompetenzen in den Bereichen Diakonie, Liturgie, Verkündigung, Seelsorge und Schule. Sie kennen die rechtlichen Normen und Vorschriften, die das geistlich-sakramentale und institutionelle Leben der Kirche bestimmen, und besitzen die Fähigkeit, ihre jeweilige Relevanz im Kontext kirchlicher Aufgabenfelder und konkreter Sachverhalte zu verstehen und zu bewerten.

Im Spezialbereich Missionswissenschaft und Dialog der Religionen erwerben sie Kenntnisse in der Geschichte und den Formen des außereuropäischen Christentums sowie im Bereich der nichtchristlichen Religionen. Sie werden zu einem reflektierten interkulturellen und interreligiösen Dialog befähigt und erlangen ein kritisches Bewusstsein über Grenzen und Möglichkeiten christlicher Missionstätigkeit.

²Die Studierenden werden damit befähigt, in den verschiedenen theologischen Teilbereichen eigenständig Forschungsprobleme und -desiderate zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten.

³Im Fach, in dem die Master-Thesis verfasst wurde, haben sie diese Kompetenz anhand eines begrenzten Forschungsgegenstandes nachgewiesen.

(3) ¹Ziel des Master-Studiengangs Theologische Studien ist es, die Studierenden mit vertieften Fachinhalten auf dem Gesamtgebiet der Theologie vertraut zu machen. ²Er vermittelt die methodischen Voraussetzungen für eine selbstständige Forschungstätigkeit im Bereich der Theologie sowie ihrer geistes- und humanwissenschaftlichen Referenzdisziplinen und befähigt die Absolventen/Absolventinnen, als Theologe/Theologin in Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen tätig zu werden; zudem bietet es Qualifikationen zu Berufsfeldern mit theologischem Anforderungsprofil. ³Der Abschluss des Master-Studiengangs Theologische Studien ermöglicht die Aufnahme eines theologischen Promotionsstudiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Theologische Studien kann entsprechend § 7 ASPO sowohl im Winter- als auch im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich (Vertiefung)	65	
Wahlpflichtbereich	25	
Wahlpflichtbereich 1 (Seminare)		20
Wahlpflichtbereich 2 (Spezialisierung)		5
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich 1 (Seminare) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten und im Wahlpflichtbereich 2 (Spezialisierung) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein; die Einzelheiten, insbesondere die Zuordnung der einzelnen Module zu den zur Wahl stehenden Teilbereichen bzw. Fächern der Theologie ergeben sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Studienfach Theologische Studien hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

- (1) Der Zugang zum Master-Studienfach Theologische Studien erfordert
- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
 - b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten im Bereich der Theologie entsprechend dem an der JMU für das Bachelor-Studienfach Theologische Studien verwendeten ECTS-Punkte-Schema (erworben in der Regel im Rahmen des in Buchst. a) genannten Erststudiums). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Bachelor-Hauptfachs Theologische Studien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) oder im Rahmen des Bachelor-Haupt- und Nebenfachs Theologische Studien (Erwerb von 85 bzw. 75 ECTS-Punkten und von 60 ECTS-Punkten) oder im Rahmen des Studiums der Katholischen Religionslehre als vertieft studiertes Fach für das Lehramt an Gymnasien (Erwerb von 102 ECTS-Punkten) sowie als Unterrichtsfach für das Lehramt an Realschulen, Mittelschulen oder Grundschulen (Erwerb von 72 bzw. 66 ECTS-Punkten) an der JMU vermittelt.
- (2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studium Theologische Studien für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Theologische Studien festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber / der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Theologische Studien erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.
- (3) Dem Antrag sind beizufügen:
1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studium
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 150 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
 2. eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Theologische Studien bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls angerechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studium Theologische Studien erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.
- (4) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Theologische Studien. ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der

erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studium Theologische Studien nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. ²Der Bewerber / die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber / die Bewerberin zum Master-Studienfach Theologische Studien zugelassen.

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen entsprechend Abs. 1 Buchst. b).

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens nach Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester im Studienfach Theologische Studien mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist der Bewerber oder die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren. ³Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Studienfach Theologische Studien mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) gegeben.

(8) ¹Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

(9) ¹Grundsätzlich empfohlen werden gesicherte Lateinkenntnisse. ²Im Fach Alte Kirchengeschichte und Patrologie sind darüber hinaus Kenntnisse in (Alt-) Griechisch grundlegend. ³Für den Teilbereich Biblische Theologie bzw. die Fächer Altes Testament, Neues Testament sowie Geschichte und Theologie des Judentums gilt dies für die Sprachen (Alt-) Griechisch und Hebräisch.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Theologische Studien besteht gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

¹Als zusätzliche sonstige Prüfungsform im Sinne des § 24 Abs.7 ASPO ist im Studienfach Theologische Studien die Prüfungsform „Gestaltung einer Seminareinheit mit ihrer Dokumentation“ vorgesehen. ²Bei der Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) mit ihrer Dokumentation soll der Prüfling nachweisen, dass er eine wissenschaftliche Fragestellung in einer angemessenen Zeit und unter Einsatz geeigneter methodischer und didaktischer Instrumente (Referat, Vortrag oder Präsentation, Literatur- und Forschungsbericht, Textarbeit oder Diskussion samt Thesenpapier oder Handout) erschließen, klären und beantworten und dies in schriftlicher Form entsprechend dokumentieren kann.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Theologische Studien richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Pflichtbereich (Vertiefung)	65			65/120	120/120
Wahlpflichtbereich	25			25/120	
Wahlpflichtbereich 1 (Seminare)		20	20/25		
Wahlpflichtbereich 2 (Spezialisierung)		5	5/25		
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Theologische Studien mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Theologische Studien mit dem Abschluss "Master of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Katholisch-Theologische Fakultät)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich: Vertiefung (65 ECTS-Punkte)											
01-MA- ThSt- VAT	2016-WS	Vertiefung Altes Testament <i>Special Subject in Old Testament</i>	V(2) + V(1) + V(1)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VNT	2016-WS	Vertiefung Neues Testament <i>Special Subject in New Testament</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VAKG	2016-WS	Vertiefung Alte Kirchengeschichte <i>Special Subject in Early Church</i>	V(2) + Ü(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- VMNKG	2016-WS	Vertiefung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte <i>Special Subject in Medieval and Modern Church History</i>	V(2) + Ü(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VFund	2016-WS	Vertiefung Fundamentaltheologie <i>Special Subject in Fundamental Theology</i>	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VDogm	2016-WS	Vertiefung Dogmatik <i>Special Subject in Dogmatics</i>	V(3)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VMoral	2016-WS	Vertiefung Moraltheologie <i>Special Subject in Moral Theology</i>	V(2) + V(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VCSW	2016-WS	Vertiefung Christliche Sozialwissenschaft <i>Special Subject in Christian Social Sciences</i>	V(2) + Ü(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- VRP	2016-WS	Vertiefung Religionspädagogik <i>Special Subject in Religious Education</i>	V(2) + Ü(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VPast	2016-WS	Vertiefung Pastoraltheologie <i>Special Subject in Pastoral Theology</i>	V(2) + Ü(3)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VKR	2016-WS	Vertiefung Kirchenrecht <i>Special Subject in Canon Law</i>	V(1) + V(1) + V(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt-VLit	2016-WS	Vertiefung Liturgiewissenschaft <i>Special Subject in Liturgy</i>	V(3)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- VPhil	2016-WS	Vertiefung Philosophie <i>Special Subject in Philosophy</i>	V(2) + V(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Punkte)											
Wahlpflichtbereich 1 (Seminare) (20 ECTS-Punkte)											
Im Wahlpflichtbereich 1 (Seminare) sind 4 der folgenden 8 Module zu absolvieren.											
01-MA-ThSt-SBTh1	2016-WS	Seminar Biblische Theologie 1 <i>Seminar in Biblical Theology 1</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-SBTh2	2016-WS	Seminar Biblische Theologie 2 <i>Seminar in Biblical Theology 2</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-SHTh1	2016-WS	Seminar Historische Theologie 1 <i>Seminar in Ecclesiastical History 1</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- SHTh2	2016-WS	Seminar Historische Theologie 2 <i>Seminar in Ecclesiastical History 2</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- SSTh1	2016-WS	Seminar Systematische Theologie 1 <i>Seminar in Systematic Theology 1</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- SSTh2	2016-WS	Seminar Systematische Theologie 2 <i>Seminar in Systematic Theology 2</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA- ThSt- SPTh1	2016-WS	Seminar Praktische Theologie 1 <i>Seminar in Practical Theology 1</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca.			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			
01-MA-ThSt-SPTh2	2016-WS	Seminar Praktische Theologie 2 <i>Seminar in Practical Theology 2</i>	S(2)	5	1	Max. 25 ¹	NUM	a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 45 Min.) mit ihrer Dokumentation (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 45 Std.)			

Wahlpflichtbereich 2 (Spezialisierung) (5 ECTS-Punkte)

Im Wahlpflichtbereich 2 (Spezialisierung) ist 1 der folgenden 17 (Fach-) Module zu absolvieren:

1. Altes Testament (= AT)
2. Neues Testament (= NT)
3. Geschichte und Theologie des Judentums (= GThJT)
4. Alte Kirchengeschichte (= AKG)
5. Mittlere und Neuere Kirchengeschichte (= MNKG)
6. Fränkische Kirchengeschichte (= FKG)
7. Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie (= OKG)
8. Dogmatik (= Dogm)
9. Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft (= Fund)
10. Philosophie (= Phil)
11. Moraltheologie (= Moral)
12. Christliche Sozialwissenschaft (= CSW)
13. Liturgiewissenschaft (= Lit)
14. Pastoraltheologie (= Past)
15. Religionspädagogik (= RP)
16. Kirchenrecht (= KR)
17. Missionswissenschaft und Dialog der Religionen (= Miss)

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- SpAT	2016-WS	Spezialisierung Altes Testament <i>Specialization in Old Testament</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpNT	2016-WS	Spezialisierung Neues Testament <i>Specialization in New Testament</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpGThJT	2016-WS	Spezialisierung Geschichte und Theologie des Judentums <i>Specialization in Jewish History and Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpAKG	2016-WS	Spezialisierung Alte Kirchengeschichte <i>Specialization in Early Church</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpMNKG	2016-WS	Spezialisierung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte <i>Specialization in Medieval and Modern Church History</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- SpFKG	2016-WS	Spezialisierung Fränkische Kirchengeschichte <i>Specialization in Franconian Church History</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpOKG	2016-WS	Spezialisierung Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie <i>Specialization in Eastern Church History and Ecumenical Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpDogm	2016-WS	Spezialisierung Dogmatik <i>Specialization in Dogmatics</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpFund	2016-WS	Spezialisierung Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft <i>Specialization in Fundamental Theology and comparative Religious Studies</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpPhil	2016-WS	Spezialisierung Philosophie <i>Specialization in Philosophy</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistun- gen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- SpMoral	2016-WS	Spezialisierung Moraltheologie <i>Specialization in Moral Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpCSW	2016-WS	Spezialisierung Christliche Sozialwissenschaft <i>Specialization in Christian Social Sciences</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpLit	2016-WS	Spezialisierung Liturgiewissenschaft <i>Specialization in Liturgy</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpPast	2016-WS	Spezialisierung Pastoraltheologie <i>Specialization in Pastoral Theology</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpRP	2016-WS	Spezialisierung Religionspädagogik <i>Specialization in Religious Education</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
01-MA- ThSt- SpKR	2016-WS	Spezialisierung Kirchenrecht <i>Specialization in Canon Law</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
01-MA- ThSt- SpMiss	2016-WS	Spezialisierung Missionswissenschaft und Dialog der Religionen <i>Specialization in Missiology and Dialog of Religions</i>	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)			
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
01-MA- ThSt- Thesis	2015-WS	Master-Thesis Theologische Studien <i>Master Thesis Theological Studies</i>		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 60 S.)			

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 16. Februar 2016.

Würzburg, den 1. Juni 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Theologische Studien mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 1. Juni 2016 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juni 2016 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juni 2016.

Würzburg, den 2. Juni 2016

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel